

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Zeitschrift des Vereins Schweizerischer Konkordatsgeometer [ev.
= Journal de la Société suisse des géomètres concordataires]**

Band (Jahr): **7 (1909)**

Heft 5

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Zeitschrift

des

Vereins Schweizer. Konkordatsgeometer

Organ zur Hebung und Förderung des Vermessungs- und Katasterwesens

Jährlich 12 Nummern. Jahresabonnement Fr. 4. —

Unentgeltlich für die Mitglieder.

Redaktion:
J. Stambach, Winterthur.*Expedition:*
Geschwister Ziegler, Winterthur**An die****Mitglieder des Vereins schweizer. Konkordatsgeometer.**

Geehrter Herr Kollege!

Wir beehren uns, Ihnen andurch zur Kenntnis zu bringen, daß die vom Vorstand des Vereins schweizerischer Konkordatsgeometer eingesetzte Kommission, welche die Aufgabe hat, die Grundsätze und Regeln zusammenzustellen, die bei der Ausführung der in Art. 950 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vorgesehenen Grundbuchvermessungen zu beobachten sind, einen vollständigen Instruktionsentwurf ausgearbeitet hat.

Indem wir Ihnen ein Exemplar dieser Vorlage übermitteln, ersuchen wir Sie, die Instruktion gefl. studieren zu wollen und allfällige Wünsche und Begehren zu unserem Entwurfe bis spätestens **Dienstag den 25. Mai 1909** an den Unterzeichneten schriftlich einzureichen.

Nach diesem Termin eingehende Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge können keine Berücksichtigung mehr finden.

Mit kollegialischer Hochachtung!

Für den Verein schweizerischer Konkordatsgeometer:

Der Präsident:

M. Ehrensberger.